

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0616/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 47. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 15.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 47. Verbandsversammlung des Strundeverbandes wie folgt:

TOP	Zustimmung	Ablehnung	Anmerkung
4			
7			
8			
11			
12			

Sachdarstellung / Begründung:

Der Strundeverband, als Unterhaltungsträger für den im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach liegenden Teil des Strunde-Einzugsgebietes, lädt für den 15.12.2013 zu seiner 47. Verbandsversammlung ein.

Städtischer Vertreter ist Herr Michael Kremer. Da Herr Kremer am 20.12.2010 durch die Verbandsversammlung zum Vorstandsvorsitzer wieder gewählt wurde, übernimmt der Gewässerschutzbeauftragte der Stadt Herr Horst-Werner Riedel als Vertreter von Herrn Kremer die Funktion des städtischen Delegierten in der Verbandsversammlung.

Im Ausschuss soll das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes beschlossen werden. In dem Zusammenhang wird über die maßgebenden Projekte im Verband informiert. Die Maßnahmen sind für die Gesamtfinanzierung der Stadt von besonderer Bedeutung, da sie auf Grund der hohen Investitionskosten im Bereich des Hochwasserschutzes entlang der Strunde direkte Auswirkungen auf den Kreditdeckel des städtischen Haushaltes haben.

Nach derzeitigem Planungs- und Förderstand (Zuwendungsbescheid ist noch nicht eingegangen) wird mit einem Baubeginn für die Maßnahmen in der Innenstadt (Odenthaler Straße - Auslauf auf Metsä Board Zanders) ab Herbst kommenden Jahres gerechnet. Diese Maßnahme und die an der Cederwaldstraße bilden den Hauptfinanzierungsbedarf im Investitionsplan des Verbandes ab. Derzeit geht man für den genannten Abschnitt von einer Bauphase von 2014 bis 2019 aus.

Im Anschluss daran sind die weiteren im Investitionsplan bereits nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen umzusetzen, die sich teilweise bereits im Genehmigungsverfahren befinden.

Der Investitionsbedarf für diesen zweiten Teil des Hochwasserschutzkonzeptes wird derzeit auf 8,06 Mio. € geschätzt. Auch davon werden bis zu 60% durch Landesfördermittel finanziert. Als Beitragsumlage verbleiben für die Stadt nach gegenwärtigem Stand dann etwa 3,05 Mio. €.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasserschutzmaßnahme in der Innenstadt ihre Funktion erst dann in Gänze aufnehmen kann, nachdem die Maßnahmen im unteren Abschnitt umgesetzt worden sind. Der Grund hierfür liegt in dem Verbot der Verschlechterung der Abflusssituation für die Unterlieger einer Hochwasserschutzmaßnahme begründet. Daher muss der Abfluss im Hochwasserprofil in der Innenstadt bis zur endgültigen Umsetzung aller Maßnahmen auf den heutigen Stand gedrosselt werden! Die Reihenfolge der Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz wird im Normalfall durch die jeweilige Schaffung der Vorflut im Unterwasser bestimmt. Dem Fortkommen des Projektes Stadt :gestalten der Regionale 2010 war es jedoch geschuldet, dass mit den Maßnahmen in der Innenstadt begonnen werden musste und muss.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Mittel den heutigen Wissenstand widerspiegeln. Dabei wurden die Fördermittel jeweils prozentual zum Investitionsbedarf ermittelt. Wie die Fördergelder jedoch von der Landesregierung tatsächlich verteilt werden, ist derzeit völlig ungewiss. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen zeitlich so „gestreckt“, dass die städtischen Beitragsanteile möglichst gleichmäßig wurden. Die Fortschreibung des

Investitionsplanes im kommenden Jahr kann durchaus zu einer wesentlichen Verschiebung des Mittelabflusses führen!

In der folgenden Tabelle ist die voraussichtliche Verteilung der Verbandsumlagen den Jahren 2014-2017 auf der Grundlage des Investitionsplans des Strundeverbandes aufgeführt:

	Gesamtk. *	bereits verausgabt bis 12.2013	Summe '14-'17	Verteilung auf				nachrichtl.	
				2014	2015	2016	2017	2018	2019
	14.259	713	11.754	1.374	2.892	3.271	4.217	1.923	631
Förderung	8.556	428	6.662	497	1.702	1.948	2.515	1.154	378
Anteil Strundeverb.	5.704	285	4.215	0**	1.190	1.323	1.702	769	252
Anteil Stadt (94,7%)	5.401	270	3.992	0**	1.127	1.253	1.612	728	239

Beträge in Tsd.€

* inkl. Vorjahre: Planungskosten, Baugrunderkundung, Vermessung etc.

** wegen Überschuss aus Vorjahr

Die Einladung zur 47. Verbandsversammlung, wie Sie Anfang Dezember offiziell an die Mitglieder versendet wurde, ist der Vorlage als Anhang beigelegt.

Bei den im vorliegenden Beschlussvorschlag aufgeführten Tagesordnungspunkten handelt es sich um bedeutende Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Die TOPE, die rein formelle bzw. administrative Beschlussvorschläge betreffen, werden hier nicht aufgelistet.

Zu Fragen zu den einzelnen Projekten, sowie der Verbandsarbeit stehen der Vorstandsvorsteher Herr Kremer und der Geschäftsführer Herr Wagner während der Ausschusssitzung zur Verfügung.